



Bedrohungen/Gefahren: Rolle von Armee und Bevölkerungsschutz bei deren Bewältigung Übersichtsdarstellung für die Sicherheitspolitische Kommission, basierend auf dem SIPOL B 2010 (Anhang 2)

12. Mai 2011

1. Allgemeines

Basierend auf den Bedrohungen und Gefahren, wie sie im sicherheitspolitischen Bericht 2010 beschrieben wurden, wird nachfolgend dargestellt werden, welche Rolle bei deren Prävention und Bewältigung Armee, Nachrichtendienst, die Bevölkerungsschutzmittel des Bundes und der Zivilschutz übernehmen. Die übrigen sicherheitspolitischen Instrumente werden ausgeklammert; ihre Beiträge können je nach Aufgabe sogar wichtiger sein als die nachstehend beschriebenen.

Die Aufgaben der Armee werden im Sinn einer offenen Verfassungsnorm in Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung beschrieben und im Artikel 1 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995 definiert. Verfassung und Gesetz weisen keinem der Aufträge eine besondere oder prioritäre Bedeutung zu. Die nachfolgende Übersicht basiert auf den entsprechenden Ausführungen des sicherheitspolitischen Berichts sowie des Armeebereichs.

2. Leistungsprofil und Leistungsvermögen

Der Armeebereich enthält erstmals ein Leistungsprofil, in welchem der Bundesrat der Armee vorgibt, welche personellen Leistungen innert welcher Fristen in welchem Umfang und für welche Dauer zu erbringen sind. Die Anhänge 1 und 2 der „Ergänzung des Zusatzberichtes SiK-S zum Armeebereich 2010“ vom 27. April 2011 geben detailliert Auskunft über die entsprechenden Möglichkeiten der Armee, in Abhängigkeit von Armeebestand und Ausrüstungsgrad.

Während Armeeleistungen zur Unterstützung der zivilen Behörden sowie Beiträge im Rahmen der Friedensförderung aus dem Stand oder nach kurzer Vorbereitung zu erbringen sind, geht es bei der Armeeaufgabe Verteidigung aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit eines konventionellen militärischen Angriffes auf die Schweiz darum, die dafür unabdingbare Kernkompetenz (das „savoir-faire“) zu erhalten und weiterzuentwickeln, damit nach längerer Vorbereitungszeit die Fähigkeit zur Abwehr eines militärischen Angriffes wieder erreicht werden kann. Überall dort, wo die Wiedererlangung einer Fähigkeit und der materielle Aufbau sehr viel Zeit braucht oder wo eine Bedrohung praktisch ohne Vorwarnzeit entstehen kann, muss die Verteidigungskompetenz auf höherem Niveau erhalten bleiben.

In Bezug auf die Einsatzarten definiert das Militärgesetz, zu welchem Zweck Assistenzdienst geleistet werden kann. Grössere Truppenaufgebote können als Assistenz- oder Aktivdienst erfolgen. Die Frage der Einsatzart muss situativ entschieden werden und wird deshalb nachstehend nicht näher beleuchtet.

Bedrohungen und Gefahren	Rolle von Armee und Bevölkerungsschutz bei deren Bewältigung
Natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen und Notlagen	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Armee</u>: <i>Im Inland</i> kann sie aus dem Stand jederzeit mit ca. 150 Soldaten und schwerem Gerät der Genie- und Rettungstruppen vor allem die Feuerwehr unterstützen oder spezialisierten Fähigkeiten (z.B. ABC-Mittel) anbieten. Die Armee kann über Wochen auch für Sicherungs- und Schutzaufgaben eingesetzt werden, z.B., um nach einem Erdbeben Gebiete abzusperren und die Polizei bei der Verhinderung von Plünderungen zu unterstützen. Diese Unterstützung ist immer subsidiär und kann während Wochen erfolgen. <i>Im Ausland</i> kann sie die Humanitäre Hilfe des Bundes oder eine internationale humanitäre Organisation (z.B. UNHCR, UN OCHA, WFP) subsidiär mit Spezialisten oder spezialisierten Leistungen, wie z.B. Lufttransport, unterstützen. Es kommen ausschliesslich freiwillige Armeeangehörige zum Einsatz. Solche Leitungen erfolgen als Assistenzdienst. Sie müssen binnen Tagen erbracht werden und dauern in der Regel wenige Wochen. - <u>Bevölkerungsschutz Stufe Bund / Zivilschutz</u>: Nach der Alarmierung der Bevölkerung bilden die zivilen Blaulichtorganisationen die erste Einsatzstaffel (innert Minuten bis zu wenigen Tagen); der Zivilschutz sichert als zweite Staffel deren Durchhaltefähigkeit während Tagen bis zu Monaten.
Versorgungsstörungen in Folge von Konflikten	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Nachrichtendienst</u>: Instrument für frühzeitiges Erkennen potenzieller Störungen; er liefert Grundlagen für Handlungsoptionen. - <u>Armee</u>: Sie kann vor Ort mit militärischer Friedensförderung im internationalen Verbund Beiträge leisten zur Konfliktbeilegung und -bewältigung. Sie tut dies im Rahmen von Beobachtermissionen, mit qualitativ hochstehenden Unterstützungsbeiträgen wie Transporthelikoptern oder in Form bewaffneter Kontingente – maximal rund 500 Personen. Militärische Spezialisteneinsätze werden schwergewichtig durch militärisches Personal des VBS erbracht. Bei Kontingentseinsätzen wird ein hoher Milizanteil angestrebt. Alle Einsätze werden auch künftig durch Freiwillige geleistet. Voraussetzung ist ein Mandat des UNO-Sicherheitsrates oder der OSZE. Die Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung bleibt weiterhin ausgeschlossen.

<p>Militärischer Angriff</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Armee</u>: primäres Instrument für das Abhalten und Abwehren eines militärischen Angriffs gegen das Staatsgebiet der Schweiz bzw. die Bevölkerung. Der zeitgerechte militärische Aufmarsch soll einen Gegner vom Angriff abhalten. Wird die territoriale Integrität der Schweiz verletzt, verteidigt die Armee das schweizerische Staatsgebiet. <p>Solange eine potenzielle militärische Bedrohung nicht in Ansätzen erkennbar ist, wird das „savoir-faire“ für die Abwehr eines militärischen Angriffs mittels eines kleinen, aber robusten und gut ausgerüsteten Kerns für Verteidigung beibehalten, welcher bei sich abzeichnender Bedrohung personell und materiell auszubauen ist. Es geht auch darum, ausreichend Handlungsspielraum für die Übernahme und Weiterentwicklung neuer Technologien zu erlangen. Dafür vorgesehen sind im Wesentlichen 2 – 3 vollständig und zeitgemäss ausgerüstete Kampfbrigaden. Diese können bei Bedarf auch die Einheiten verstärken oder ablösen, die primär für die Unterstützung der zivilen Behörden im Rahmen wahrscheinlicher Einsätze vorgesehen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Nachrichtendienst</u>: Instrument zur rechtzeitigen Erkennung von gravierenden Änderungen der Bedrohungslage. Er muss in zeitlicher und materieller Hinsicht die inhaltlichen Grundlagen für einen allfälligen Aufwuchs liefern. - <u>Zivilschutz</u>: leistet Beiträge zum Schutz der Bevölkerung und wichtiger Güter;
<p>Nötigung mit wirtschaftlichen Mitteln</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Nachrichtendienst</u>: soll die Möglichkeit wirtschaftlicher Druckversuche auf die Schweiz frühzeitig erkennen und Grundlagen für Handlungsoptionen liefern.
<p>Angriffe auf die Informatik-Infrastruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Nachrichtendienst</u>: primäres Instrument für das Erkennen, Verfolgen und Identifizieren von sicherheitspolitisch bedeutsamen Cyber-Angriffen. Derzeit bestehen rechtliche Grundlagen für eine rein defensive Ausrichtung, ohne Möglichkeiten für offensive (Gegen-)Massnahmen. - <u>Armee</u>: muss primär eigene Systeme vor digitalen Angriffen schützen. Kann Beiträge leisten für Schutz anderer (ziviler) Systeme. <p><i>Der Bund ist derzeit daran, eine nationale Strategie gegen Cyber-Bedrohungen auszuarbeiten (bis Ende 2011). Diese wird die Frage der realen Bedrohung, der Aufgabenteilung innerhalb der Bundesverwaltung, aber auch zwischen Verwaltung und Privaten, sowie der erforderlichen Fähigkeiten und Massnahmen klären.</i></p>
<p>Verbotener Nachrichtendienst</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Nachrichtendienst</u>: primäres Instrument zur Erkennung von verbotenen nachrichtendienstlichen Tätigkeiten.

Terrorismus	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Nachrichtendienst</u>: primäres Instrument zur Erkennung terroristischer Bedrohungen und Aktivitäten (im In- und Ausland). - <u>Armee</u>: kann <i>im Inland</i> Beiträge leisten bei erhöhter Bedrohung (subsidiäre Überwachungs-, Schutz- und Sicherungseinsätze) oder nach einem Terroranschlag (als subsidiäre Katastrophenhilfe oder Überwachungs-, Schutz- und Sicherungseinsätze). <i>Im Ausland</i> kann die Armee subsidiär bedrohte diplomatische Einrichtungen und Personen schützen und in aller Regel im internationalen Verbund die Evakuierung von Schweizer Bürgern aus Krisenländern unterstützen. - <u>Bevölkerungsschutz Stufe Bund / Zivilschutz</u>: leisten Beiträge leisten nach einem Terroranschlag, auch beim Einsatz von atomaren, radiologischen, biologischen oder chemischen Mitteln („dirty bomb“) oder einem Anschlag auf kritische Infrastrukturen (z.B. Kernkraftwerk, grosser Industriebetrieb).
Gewalttätiger Extremismus (Unruhen im Ausland)	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Armee</u>: sie kann mit Berufspersonal subsidiär zu Gunsten des EDA und mit Bewilligung des Gaststaates bedrohte diplomatische Einrichtungen und Personen im Ausland schützen. Im internationalen Verbund kann sie die Evakuierung von Schweizer Bürgern aus Krisenländern unterstützen.
Organisiertes Verbrechen	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Nachrichtendienst</u>: Instrument zur frühzeitigen Erkennung organisierter Kriminalität.
Gewalt gegen Leib und Leben	<ul style="list-style-type: none"> -
Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (Proliferation)	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Nachrichtendienst</u>: primäres Instrument zur Erkennung des illegalen Transfers von Aktivitäten und Gütern, die der Herstellung von Massenvernichtungswaffen dienen können, im In- und Ausland. - <u>Armee</u>: leistet Beiträge an die internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollaktivitäten, z.B. im Rahmen von Rüstungskontrollverhandlungen oder bei der Inspektionstätigkeit von Abrüstungsabkommen. - <u>Bevölkerungsschutz Stufe Bund</u>: unterstützt nationale und internationale Aktivitäten zur Eindämmung der Proliferation mit Expertise im Bereich A-, B- und C-Waffen.
Zerfall staatlicher Strukturen („failed states“)	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Armee</u>: kann mit militärischer Friedensförderung im internationalen Verbund Beiträge leisten zur Konfliktbeilegung und -bewältigung vor Ort. Sie tut dies im Rahmen von Beobachtermissionen, mit qualitativ hochstehenden Unterstützungsbeiträgen wie Transporthelikoptern oder in Form bewaffneter Kontingente – maximal rund 500 Personen). Militärische Spezialisteneinsätze werden schwergewichtig durch militärisches Personal des VBS erbracht. Bei Kontingentseinsätzen wird ein hoher Milizanteil angestrebt. Alle Einsätze werden auch künftig durch Freiwillige geleistet. Voraussetzung ist ein Mandat des UNO-Sicherheitsrates oder der OSZE. Die Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedens erzwingung bleibt weiterhin ausgeschlossen.

Migrationsprobleme	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Armee</u>: kann im Fall von grossem Migrationsdruck subsidiär die Grenzüberwachung analog bisheriger Praxis verstärken, Infrastruktur für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bereitstellen und deren Betrieb unterstützen. Nicht vorgesehen ist der Betrieb von Lagern durch die Armee. - <u>Zivilschutz</u>: kann im Fall grossem Migrationsdruck Beiträge leisten, z.B. bei Bereitstellung von Aufnahmeplätzen, Betreuung von Personen.
Klimawandel	-
Pandemien	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Armee</u>: kann bei gravierenden Pandemien Beiträge zur logistischen Unterstützung der Gesundheitspolitik leisten, z.B. durch Unterstützung von Impfkationen oder durch Transportleistungen. - <u>Zivilschutz</u>: kann bei gravierenden Pandemien Beiträge zur logistischen Unterstützung der Gesundheitspolitik leisten.
In Permanenz oder periodisch erbrachte Basisleistungen der Armee zu Gunsten anderer staatlicher Stellen (Beispiele)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Schutz des Luftraums ist eine hoheitliche Aufgabe, die im direkten Auftrag des Bundes erfüllt wird, da die zivilen Kräfte (UVEK, BAZL) nicht über die entsprechenden Mittel verfügen. Sie ist gestützt auf das Luftfahrtgesetz eine dauernde Aufgabe der Luftwaffe in der ordentlichen Lage ebenso wie bei erhöhter Bedrohung (z.B. auch zum Schutz des WEF). Leistungen der Luftwaffe umfassen auch Such- und Rettungseinsätze, Brandbekämpfung sowie Überwachungs- und Transportflüge für Polizei und Grenzwachtkorps. - Spezialisten der Armee unterstützen das EDA im Rahmen der Rettungskette Schweiz, von Krisenvorsorgemissionen und mit Analysekapazitäten bei internationalen Verifikationseinsätzen. Die Armee betreibt den Botschaftsfunk des EDA und stellt im Auftrag des Bevölkerungsschutzes den Betrieb des Systems Polycocom sicher, dass die Einsatzkommunikation im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz ermöglicht. - Die Armee betreibt den Lufttransportdienst und die Führungsanlagen des Bundesrates.
Einsatz militärischer Mittel zu Gunsten der zivilen Behörden	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Durchführung nationaler Grossanlässe (gestützt auf die VEMZ), namentlich im Logistik-, Genie- und Sicherheitsbereich (z.B. UEFA EURO 2008, Festanlässe oder Sportveranstaltungen von nationaler Bedeutung). Die Mittel der Armee werden ergänzend bzw. unterstützend zugunsten der zivilen Behörden eingesetzt. Die Einsätze sind zeitlich und räumlich begrenzt. Es geht in erster Linie darum, den zivilen Kräften die Bewältigung von Belastungsspitzen zu ermöglichen.